BERUFLICHE
SCHULE
RIEDLINGEN

Gewerblich
Kaufmännisch
Hauswirtschaftlich

An die
Schulleitung
der Beruflichen Schule Riedlingen
Zwiefalter Straße 50
88499 Riedlingen

Antrag auf Befreiung vom Unterricht in allgemeinbildenden Fächern an der Berufsschule gemäß § 81 Schulgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich,

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

die Befreiung vom Unterricht und der Prüfung im Fach bzw. in den Fächern

☐ Deutsch ☐ Gemeinschaftskunde *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Antragsbegründung: Ich befinde mich in einer beruflichen Zweitausbildung und habe bereits vor weniger als 10 Jahren in Baden-Württemberg eine Berufsausbildung als

_____

erfolgreich absolviert. In der dortigen Prüfung habe ich in den Fächern Deutsch und/oder Gemeinschaftskunde die Note „befriedigend“ oder besser erreicht.
(Beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses beilegen)

(Firmenstempel)

_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift Ausbildungsleiter/in

Der Befreiungsantrag wird ☐ genehmigt ☐ abgelehnt.

Begründung bei Nichtbewilligung: _____

_____

_____	_____		
Ort, Datum	Unterschrift Schulleitung	(Dienstsiegel)	**Ausfertigung/Kopie an:** - Antragsteller/in - Ausbildungsbetrieb - Schulleitung (z.d.A.)

Hinweise zum vorliegenden Antrag:
- Die Antragsgenehmigung liegt im Ermessen der Schulleitung.
- Im Falle einer Antragsgenehmigung enthält das künftige Abschlusszeugnis in den angegebenen Unterrichtsfächern keine Noten, sondern lediglich einen Verweis auf das von Ihnen vorgelegte Zeugnis. Eventuell daraus erwachsende Nachteile bei späteren Bewerbungen sind dem Antragsteller bekannt.
- Das Ausstellungsdatum des vorgelegten Zeugnisses darf zum Antragszeitpunkt höchstens 10 Jahre zurückliegen.
- Aufgrund fehlender Pflichtfachnoten in den oben genannten Prüfungsfächern kann für das Prüfungszeugnis auch bei sonst sehr guten Leistungen **weder ein Preis noch eine Belobigung** vergeben werden.
- Der Antrag kann nur innerhalb der ersten 4 Wochen nach Schuljahresbeginn gestellt werden. Er gilt für die gesamte Berufsschulzeit.